

# Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.  
(50kr Postbezug nur 3maliges Erheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)  
Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.  
Redakteur: Paul Jorjisch in Viebrich a. Rh.  
Rotations-Druck und Verlag der Buchdruckerei Guido Seidler in Viebrich a. Rh.  
Filial-Expedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 Spalten  
Colonnengasse ober deren Raum 10 Pfg.  
Reklamengasse 25 Pfg.

Nr 115.

Freitag, den 26. Juli 1912.

6. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Dienstag, den 30. Juli 1912, nachmittags 5 Uhr,  
findet eine Stadtverordneten-Sitzung statt, wozu ergebenst einladet.  
Hochheim a. M., den 25. Juli 1912.

Dr. Sanilus,  
Stellvertretender Stadtverordneten-Vorsitzer.

### Tagesordnung:

1. Bericht über die Revision der Stadtkasse am 25. Juni 1912.
2. Vereinbarung mit dem Generalvertreter der Pfaffenburger Aktien-Brauerei wegen Zahlung der Biersteuer.
3. Anstellung eines Bureaugehilfen. (Joh. Hofmann.)
4. Besuch des Feldhüters Christoph Steinbrech um Befreiung in den Ruhestand.
5. Besuch des Verbandes der Gemeindevorstände um Anrechnung eines Teils der Militärdienstzeit auf das Befeldungsdiensalter der Militäranwärter.

### Bekanntmachung.

Eine Ausstellung von Arbeiten der gewerblichen Sonntags-zeichenschule ist während den beiden Sonntagen am 28. Juli und 6. August im hiesigen Schulhause in den Lehrsälen Nr. 1 und 2 eingerichtet.

Der Zutritt zur Ausstellung ist frei und von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 7 Uhr gestattet.

Ein Besuch der Ausstellung ist den Einwohnern, besonders den Eltern und Lehrern sehr zu empfehlen.

Hochheim a. M., den 23. Juli 1912.

Der Magistrat. W a l d.

### Bekanntmachung.

Die Bestimmungen über die Aufrechterhaltung des freien Verkehrs auf den Straßen werden in Erinnerung gebracht; besonders ist es verboten, Fahrzeuge auf den Straßen stehen zu lassen.  
Hochheim a. M., den 8. Juli 1912.

Die Polizei-Verwaltung: W a l d.

### Polizei-Verordnung

betr. den Fang wilder Kaninchen.

Auf Grund des § 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landbestellen vom 20. September 1887 (G. S. S. 1529) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird unter Zustimmung des Kreisaußschusses für den Landkreis Wiesbaden folgende Polizeiverordnung erlassen:

#### § 1.

Wer fremde Grundstücke zum Zwecke des Kaninchenfangs betritt, bedarf einer schriftlichen, auf bestimmte Zeit zu erteilenden und von der Ortspolizeibehörde beglaubigten Erlaubnis des Eigentümers, Pächters oder sonstigen Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke, sowie auch des Jagdberechtigten. Außerdem ist für den Fall, daß den Kaninchen mittels des Schießgewehrs nachgestellt werden soll, gemäß § 368 Nr. 10 des Reichsstrafgesetzbuchs hierzu noch die besondere Erlaubnis des Jagdberechtigten erforderlich.

Der Jagdberechtigte, sowie die in seiner Begleitung befindlichen Personen bedürfen der nach Absatz 1 erforderlichen Erlaubnis des Eigentümers usw. nicht.

#### § 2.

Wer von der ihm erteilten Erlaubnis (§ 1) Gebrauch macht, hat die Erlaubnisscheine bei sich zu führen und sie auf Verlangen den Polizeibeamten, insbesondere auch den Forst- und Feldschutzbeamten, vorzuzeigen.

#### § 3.

Das Fangen wilder Kaninchen ist in der Zeit zwischen Sonnenaufgang und Sonnenaufgang nur den Jagdberechtigten erlaubt.

#### § 4.

Die Erlaubnis des Jagdberechtigten kann auf Antrag durch den Landrat ersetzt werden.

#### § 5.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 M. im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft. Wird die Uebertretung an einem Sonn- oder Feiertage begangen, so tritt Geldstrafe nicht unter 10 M. ein.

#### § 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung im Kreisblatt des Landkreises Wiesbaden in Kraft.

Wiesbaden, den 12. April 1911.

Der königliche Landrat,  
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 8. Juli 1912.

Die Polizei-Verwaltung: W a l d.

### Auszug aus der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 6. Mai 1882.

#### § 1.

Zur Nachtzeit soll das Feld allenthalben geschlossen sein und zwar:

1. Vom 1. November bis Ende Februar von abends 6 Uhr bis morgens 7 Uhr;
2. Vom 1. März bis Ende April von abends 7 Uhr bis morgens 5 Uhr;
3. Vom 1. Mai bis Ende August von abends 9 Uhr bis morgens 3 Uhr;
4. Vom 1. September bis Ende Oktober von abends 8 Uhr bis morgens 4 Uhr.

Wer in dieser Zeit außerhalb der öffentlichen Straßen und Feldwege auf einem offenen Grundstücke sich aufhält, ohne daß dazu von der Ortspolizeibehörde eine Ausnahme ausdrücklich gestattet ist, wird mit Geldstrafe bis zu 10 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Das Werfen in fremde Bäume mit Steinen oder anderen Dingen, auch wenn kein Schaden dadurch verursacht wird, ist verboten bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 10 Mark im Unvermögensfalle Haft bis zu 3 Tagen.

Mit Geldstrafe bis zu 30 Mark im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft wird bestraft, wer ohne Erlaubnis der Ortsbehörde Schutt, Steine oder andere Gegenstände auf Feld- oder andere zum gemeinen Gebrauche bestimmte Wege ausschüttet. Vorliegender Auszug wird zur allgemeinen Beachtung veröffentlicht.  
Hochheim a. M., den 8. Juli 1912.

Die Polizei-Verwaltung: W a l d.

## Nichtamtlicher Teil.

### Tages-Rundschau.

**Karlsruhe.** Die „Karlsruher Ztg.“ bezeichnet in ihrem halbamtlichen Teil die von einem sozialdemokratischen Blatt verbreitete Nachricht als unrichtig, wonach die für das laufende Jahr erteilte allgemeine Nachsicht wegen ungenügender Anmeldung zur Vermögens- und Einkommensteuer, der sogenannte Generalsparson, einen ungeahnten Erfolg gehabt habe. Beispielsweise seien bisher über acht Millionen Mark neue Vermögenssteuerwerte angemeldet worden, so daß der Staatshaushalt 1912/13 ohne Fehlbetrag abschließen werde. Diese Schätze werden als mindestens vertrieben bezeichnet, weil zur Zeit noch nicht einmal annähernd angegeben werden kann, welche Zugänge an Steuerwerten die Nachsicht bringen werde.

**Berlin.** Der Berliner Vertreter der „Daily News“ will erfahren haben, daß eine neue deutsche Flottenvorlage so gut wie fertiggestellt sei und dem Bundesrat zur Beratung vorgelegt werden sollte, sobald die lang angelegte Rede Lord Churchoills dieses notwendig gemacht hätte. Alle Parteiführer mit Ausnahme derjenigen der Sozialdemokratie seien von der Regierung bereits zu einer Beratung zusammengezogen worden; alle seien gefragt worden, ob sie gegebenenfalls einer Erweiterung des deutschen Flottengesetzes zustimmen würden, und alle Führer der bürgerlichen Parteien hätten eine zustimmende Antwort erteilt. Wie die „Post“ hierzu erfährt, trifft diese Meldung in dieser Form nur insofern zu, als, wenn das britische Schiffsbauprogramm eine größere Erweiterung erfahren haben würde, das 3. Schlachtschiff, das in der neuen Flottenliste vorgeführt ist, dessen Bauzeit aber noch nicht feststeht, in das deutsche Schiffsbauprogramm bis 1917 einbezogen würde. Dies dürfte auch dann der Fall sein, wenn die kanadische Regierung zum Bau mehrerer Schlachtschiffe schreiten würde.

Ein neues Wohnschiff für den Kaiser wird demnächst die deutsche Marine erhalten. Bisher hatte sich Kaiser Wilhelm bei den Flottenübungen stets des Flotten-Flaggschiffes „Deutschland“ als Wohnschiff bedient. Jetzt aber ist man dazu übergegangen, die Räume für den Kaiser und für den jeweiligen Flottenchef auf zwei Schiffe zu verteilen. So wird das auf der Kaiserlichen Yacht in Kiel seiner Vollendung entgegengehende Turbinen-Dampfschiff „Kaiser“ in Zukunft als Wohnschiff für den Kaiser dienen, während das auf der Kaiserlichen Yacht in Hamburg im Bau befindliche Dampfschiff „Friedrich der Große“ als Flottenflaggschiff ausserleben ist, somit Räume für den Chef der hochseeflotte eingebaut erhält. Die Yacht „Hohenzollern“ steht selbstverständlich nach wie vor zur Verfügung des Kaisers.

Das bayerische Postreferat bleibt erhalten. Entgegen der Meinung, daß dieses Referat auf dem nächstjährigen Internationalen Postkongress aufgehoben werden würde, erfährt die „Täg. Rundsch.“ im Münchener Verkehrsministerium, daß an eine Aufhebung dieser Referatsrechte, die für Bayern keineswegs ungünstig ständen, nicht gedacht würde. Bei Aufhebung des Referats hätte Bayern seit dem Jahre 1900 allein für Dienstleistungen bereits 23 Millionen Mark zahlen müssen. Die Ueberweisungen der bayerischen Post an das Reich waren in den letzten zwölf Jahren überaus schwandend.

Ueber Kriegsstoffen und Landesverteidigung der Großmächte veröffentlicht die „Rundsch.“ eine gerade im Augenblick der Londoner Flottenrede interessante Aufstellung, der wir das folgende entnehmen: England verfügt nach Fertigstellung der im Bau befindlichen oder bewilligten Schiffe über 66 Vinienschiffe und 44 Panzerkreuzer, zusammen also über 110 große Schiffe; Deutschland dagegen nur über 37 Vinienschiffe und 13 Panzerkreuzer, zusammen 52 große Schiffe. Englands Marine wird also auch in Zukunft mehr als doppelt so stark sein wie die Deutschlands. Frankreich verfügt über 28 Vinienschiffe und 21 Panzerkreuzer, Rußland über 16 bzw. 6, Nordamerika über 37 bzw. 14, Japan über 16 und 17, Italien hat 16 Vinienschiffe und 9 Panzerkreuzer, Oesterreich-Ungarn 16 Vinienschiffe und 3 Panzerkreuzer. Nach England rangiert als zweite Flottenmacht Deutschland, als dritte Nordamerika. An der Spitze der Ausgaben für das Landheer steht Rußland, dessen Gehaltsausgaben für das Heer 1 067 648 000 M. oder auf den Kopf der Bevölkerung 16,86 M. betragen. Danach folgt Deutschland mit 947 825 000 M. oder 14,23 M. auf den Kopf der Bevölkerung. An dritter Stelle steht Frankreich mit 736 399 000 M. oder 18,55 M. pro Kopf, an vierter Nordamerika mit 647 708 000 oder 6,80 M. pro Kopf. Daran schließen sich England mit 568 340 000 oder 12,48 M., Oesterreich-Ungarn mit 455 801 000 oder 8,72 M. und endlich Italien mit 358 040 000 oder 9,66 M. auf den Kopf der Bevölkerung. Für die Flotte geben aus: Deutschland 461 983 000 M. oder 6,04 pro Kopf, England 809 342 000 oder 19,72 M. pro Kopf, Frankreich 338 623 000 oder 8,53, Italien 173 909 000 oder 4,96, Oesterreich-Ungarn 118 794 000 oder 2,27, Rußland 351 956 000 oder 2,28 und Nordamerika 533 943 000 oder 5,61 M. pro Kopf.

### Schweden und Rußland.

Petersburg, 24. Juli. Die Petersburger Telegraphen-Agentur veröffentlicht folgendes Communiqué: Der Besuch des Königs und der Königin von Schweden in Standortrede trug dem Wunsch der beiden Monarchen zufolge einen vollkommen privaten und familiären Charakter. Gleichwohl hat sich den die Monarchen begleitenden Ministern des Reichers Gelegenheit, persönliche Beziehungen anzubahnen und ihre Meinung über die Rußland und Schweden berührenden allgemeinen Fragen auszutauschen. Hierbei wurde festgestellt, daß beide Regierungen von aufrichtiger Friedens-

liebe befezt und fest entschlossen sind, mit gemeinsamen Kräften zur größten Festigung der freundschaftlichen Beziehungen beider Nachbarstaaten beizutragen. Außerdem wurde von beiden Seiten festgestellt, daß keinerlei Absicht vorhanden ist, irgendwelche politische Kombinationen einzugehen, welche das zum guten Einvernehmen der russischen und schwedischen Völker nötige gegenseitige Vertrauen schädigen könnten. Die beiden statigefundene Entrees beider Monarchen sowie ihrer Minister, die sich durch größte Herzlichkeit kennzeichnen, und andere Anzeichen einer russisch-schwedischen Annäherung erscheinen als ein neuer Beweis der zwischen den beiden Ländern sich entwickelnden Freundschaft, welche nicht anders als mit allgemeiner Sympathie begrüßt werden kann.

### Bulgarien bleibt friedlich.

Wien. Die Politische Korrespondenz meldet aus Sofia: In Regierungskreisen werden die Nachrichten, wonach in Bulgarien eine kriegerische Stimmung gegen die Türkei besteht, sehr unangenehm empfunden, da sie geeignet sind, die Haltungen Bulgariens in eine falsche Beleuchtung zu rufen. Es kann mitgeteilt werden, daß die Diplomatie vor kurzen abermals bindende Versicherungen erhielt, wonach die bulgarische Regierung auch angesichts der Verschärfung der inneren Krise in der Türkei durchaus nicht die Absicht hegt, von den Grundfäden der Friedensliebe und der Loyalität im geringsten abzuweichen.

### Reichs- und Staatsanleihen.

Daß die Reichs- und Staatsanleihen während der letzten Zeit an der Börse Kursverlusten erfahren haben, ist sicher. Ebenso sicher ist, daß das zu einem gewissen Grade darauf der Geldbedarf der Industrie einen Einfluß ausgeübt hat. Es ist in eine oft besprochene Richtung, daß, wenn für industrielle Zwecke viel Geld nötig ist, die Rentenpapiere im Kurse heruntergehen. Im entgegengesetzten Falle steigen sie wieder. Es darf aber nicht verkannt werden, daß gerade in Deutschland bei den Reichs- und Staatsanleihen die Kurschwankungen vielfach bedeutender als anderwärts gemessen sind. Hier eine Veränderung herbeizuführen, sind schon verschiedene Mittel versucht. Eines, das sich gut bewährt hat, ist die Erleichterung der Eintragungen in das Reichs- und preussische Staatsschuldbuch. Die Summen an Schuldverschreibungen, die hier festgelegt und damit dem Markt entzogen sind, die also für die Kurschwankungen nicht mehr bestimmend werden können, sind in letzter Zeit ganz beträchtlich geworden. Es ist zu erwarten, daß sie sich noch weiter steigern werden. Ferner hat sich bemüht das Verfahren, wonach die Vermögen großer öffentlicher Organe zu einem bestimmten Teile in Reichs- und Staatsanleihen angelegt werden müssen. Die Reichsversicherungsgesetzgebung hat derartige Bestimmungen sowohl für die Invalidenversicherungsanstalten als für die Berufsgenossenschaften getroffen. Es ist zu wünschen, daß in dieser Beziehung gleichfalls Fortschritte erzielt werden. Dem preussischen Landtage unterliegt gegenwärtig zur Beratung ein Entwurf, durch den den Sparkassen eine ähnliche Verpflichtung auferlegt werden soll. Es ist ganz sicher, daß die Interessen der Sparkassen selbst gefördert werden, wenn ihnen für kritische Zeiten ein Rückgriff auf leicht verwertbare Bestände möglich gemacht wird, ebenso gewiß ist es aber auch, daß, wenn ein bestimmter Teil der Sparkassenbestände in Reichs- und Staatsanleihen angelegt sein muß, dem Markte solche entzogen sind, und damit die Höhe der Kurschwankungen ermäßigt werden wird. Der preussische Landtag wird also durch Verabschiedung des betreffenden Gesetzentwurfs den Kursstand der Reichs- und Staatspapiere bessern können. Schließlich darf nicht übersehen werden, daß die Kurschwankungen durch eine die gefunden Bahnen verlassende Reichs- und Staatsfinanzpolitik stark gefördert werden würde. Es muß deshalb durchaus darauf gehalten werden, daß weder im Reich noch in den Einzelstaaten diese Bahnen verlassen werden. Weder das Reich noch die Einzelstaaten werden ohne Anleihen auskommen können, sie sind auch zur Aufnahme von Anleihen für merkwürdige Zwecke durchaus berechtigt. Darauf aber wird zu achten sein, daß alle anderen Anleihen möglichst vermieden werden. In Preußen werden die Anleihen für merkwürdige Zwecke in der Eisenbahn-, Bergwerks-Verwaltung, für Wohnungszwecke usw. aufgenommen. Das Reich hat längere Zeit überhaupt ohne Anleihen auskommen können. In seinem außerordentlichen Etat befinden sich aber immer noch Ausgaben nichtwerbender Natur. Auch das Reich sollte in das Extraordinarium des Budgets nur werbende Ausgaben einlegen. Nur wenn auch in dieser Richtung alles geschieht, was dem Kredit von Reich und Einzelstaaten förderlich ist, wird den Kurschwankungen und namentlich den Kursabschwüngen, soviel als überhaupt möglich ist, entgegengetreten werden. Ganz werden sich die Kurschwankungen nie vermeiden lassen, aber wenn dafür gesorgt wird, daß möglichst viele Reichs- und Staatsanleihen vom Markte verschwinden, was durch die Erleichterung der Eintragungen in die Schuldbücher und die Festlegung von Teilen der Vermögen großer öffentlicher Organe in Reichs- und Staatsanleihen befördert werden kann, und wenn weiter an einer gefunden Finanz- und Anleihepolitik im Reich und in den Einzelstaaten festgehalten wird, dann werden die Kurschwankungen wenigstens auf ein erträgliches Maß beschränkt bleiben.

### Die Vorgänge in der Türkei.

Konstantinopel, 25. Juli. (Kammer. Nachmittags 5 Uhr.) Der Präsident teilte mit, daß ein Offizier gestern abend in seinem Hause einen von der Offiziersliga unterzeichneten Brief hinterließ, in dem die Schließung der Kammer binnen 48 Stunden verlangt wird. Der Präsident erklärte unter anhaltendem begeisterten Beifall, das Abgeordnetenhaus werde seine patriotische Pflicht tun.

Konstantinopel, 25. Juli. Der Text des Briefes, der von der Offiziersliga an den Kammerpräsidenten gerichtet wurde, ist in der heutigen Kammer Sitzung verlesen worden. Er lautet: Nach so vielen schlechten Taten, die ihr im Komitee sowie in der Kammer begangen habt, erfahrt unsere Liga von euren Schritten und Intrigen beim Sultan. Diese Taten verdienen die schwersten Strafen. Aber da wir uns nicht mit sammutigen Blut besetzen wollen, so halten wir es für notwendig, euch zu benachrichtigen, daß ihr beweißen müßt, daß ihr nicht aufhört, sondern erlichern wollt die Erfüllung des dringendsten Wunsches der Nation und der Armee, nämlich: die Kammerauflösung, oder vielmehr des Stabs, dieses Theaters. Wenn ihr nicht in 48 Stunden so handelt, so brauchen wir euch, daß wir unsere patriotische Pflicht vollständig erfüllen werden.

Das Ultimatum der Militärigen tief einen Sturm der Entrüstung hervor. Alle Redner sprachen der Viga ihre Verachtung aus und erklärten, die Abgeordneten würden bis zum Tode Widerstand leisten. Die Kammer beschloß einstimmig, den Großvezir und den Kriegaminister im Erklaerung zu ersuchen, und erklärte eine Dauerfriedung.

Konstantinopel. Das Gebäude des jungtürkischen Klubs in Beglerbeglei am westlichen Ufer des Bosporus ist niedergebrannt.

### Stafen und die Türkei.

#### Friedensausichten.

Rom. In politischen Kreisen werden die Aussichten des neuen türkischen Kabinetts sehr lebhaft erörtert. Der Abgeordnete Debellis sagt, er bringe aus Paris den Eindruck mit, daß die neuen Kabinettsmitglieder den Frieden unterzeichnen würden. Die französische Finanzverwaltung habe keinen schließlichen Wunsch als einen friedlichen Ausgleich zwischen den beiden kriegführenden Staaten sobald als möglich herbeizuführen. Dieser Wunsch Frankreichs werde in Konstantinopel nicht unberücksichtigt bleiben. Er sei der Ansicht, daß der Tag, an dem der Friede hergestellt werde, nicht mehr lange auf sich warten lassen werde.

### Kleine Mitteilungen.

Boleslaw. 25. Juli. Der Kaiser unternahm heute bereits vor dem ersten Frühstück einen Spaziergang. Heute nachmittags findet ein Tanzfest auf der „Hohenzollern“ statt. Das Wetter ist andauernd schön. Die Rückkehr nach Semmering soll am 3. August abends erfolgen. An Bord ist alles wohl.

Die deutschen Reichs- und preussischen Staatsanleihen erfahren an der Wertschätzung eine geringe Steigerung, die 3 Prozentigen haben sich von 99,90 auf 100, die 5 Prozentigen von 100,00 auf 100,20, die 4 Prozentigen von 100,00 auf 100,10, die 3 Prozentigen von 100,00 auf 100,05, die 2 Prozentigen von 100,00 auf 100,02, die 1 Prozentigen von 100,00 auf 100,01, die 1/2 Prozentigen von 100,00 auf 100,005, die 1/4 Prozentigen von 100,00 auf 100,0025, die 1/8 Prozentigen von 100,00 auf 100,00125, die 1/16 Prozentigen von 100,00 auf 100,000625, die 1/32 Prozentigen von 100,00 auf 100,0003125, die 1/64 Prozentigen von 100,00 auf 100,00015625, die 1/128 Prozentigen von 100,00 auf 100,000078125, die 1/256 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000390625, die 1/512 Prozentigen von 100,00 auf 100,00001953125, die 1/1024 Prozentigen von 100,00 auf 100,000009765625, die 1/2048 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000048828125, die 1/4096 Prozentigen von 100,00 auf 100,00000244140625, die 1/8192 Prozentigen von 100,00 auf 100,000001220703125, die 1/16384 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000006103515625, die 1/32768 Prozentigen von 100,00 auf 100,00000030517578125, die 1/65536 Prozentigen von 100,00 auf 100,000000152587890625, die 1/131072 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000762939453125, die 1/262144 Prozentigen von 100,00 auf 100,00000003814697265625, die 1/524288 Prozentigen von 100,00 auf 100,000000019073486328125, die 1/1048576 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000095367431640625, die 1/2097152 Prozentigen von 100,00 auf 100,00000000476837170703125, die 1/4194304 Prozentigen von 100,00 auf 100,000000002384185853515625, die 1/8388608 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000011920929267578125, die 1/16777216 Prozentigen von 100,00 auf 100,00000000059604646337890625, die 1/33554432 Prozentigen von 100,00 auf 100,000000000298023231689453125, die 1/67108864 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000001490116158447265625, die 1/134217728 Prozentigen von 100,00 auf 100,000000000074505807922363125, die 1/268435456 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000000372529039611815625, die 1/536870912 Prozentigen von 100,00 auf 100,00000000001862645198059078125, die 1/1073741824 Prozentigen von 100,00 auf 100,000000000009313225990295390625, die 1/2147483648 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000000046566129951476953125, die 1/4294967296 Prozentigen von 100,00 auf 100,00000000000232830649757383265625, die 1/8589934592 Prozentigen von 100,00 auf 100,000000000001164153248788691628125, die 1/17179869184 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000000005820766243943458125, die 1/34359738368 Prozentigen von 100,00 auf 100,00000000000029103831219717290625, die 1/68719476736 Prozentigen von 100,00 auf 100,000000000000145519156098586453125, die 1/137438953472 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000000000727595780492932265625, die 1/274877906944 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000000000363797890246466128125, die 1/549755813888 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000000000181898945123233265625, die 1/1099511627776 Prozentigen von 100,00 auf 100,00000000000000909494725616166328125, die 1/2199023255552 Prozentigen von 100,00 auf 100,000000000000004547473628080831640625, die 1/4398046511104 Prozentigen von 100,00 auf 100,000000000000002273736814040418203125, die 1/8796093022208 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000000000011368684070202091015625, die 1/17592186044416 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000000000005684342035101045528125, die 1/35184372088832 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000000000002842171017550022763125, die 1/70368744177664 Prozentigen von 100,00 auf 100,000000000000000142108550877500113815625, die 1/140737488355328 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000000000000710542754387500569078125, die 1/281474976710656 Prozentigen von 100,00 auf 100,00000000000000003552713771937502845390625, die 1/562949953421312 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000000000000177635688596875014226953125, die 1/1125899906842624 Prozentigen von 100,00 auf 100,000000000000000008881784429843750071133265625, die 1/2251799813685248 Prozentigen von 100,00 auf 100,000000000000000004440892214921875003556663125, die 1/4503599627370496 Prozentigen von 100,00 auf 100,00000000000000000222044610746093750017783315625, die 1/9007199254740992 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000000000000011102230537304687500088916578125, die 1/18014398509481984 Prozentigen von 100,00 auf 100,000000000000000000555111526865234375000444582890625, die 1/36028797018963968 Prozentigen von 100,00 auf 100,00000000000000000027755576343261718750002222914453125, die 1/72057594037927936 Prozentigen von 100,00 auf 100,00000000000000000013877788171613089375000111145690625, die 1/144115188075855872 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000000000000000693889408580654468750000555728453125, die 1/288230376151711744 Prozentigen von 100,00 auf 100,000000000000000000034694470429032723437500002778642265625, die 1/576460752303423488 Prozentigen von 100,00 auf 100,000000000000000000017347235214516361171875000013893211328125, die 1/1152921504606846976 Prozentigen von 100,00 auf 100,000000000000000000008673617607258180889375000006946605640625, die 1/2305843009213693952 Prozentigen von 100,00 auf 100,00000000000000000000433680880362909044468750000034733028203125, die 1/4611686018427387904 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000000000000000021684044018145452223437500000173665141015625, die 1/9223372036854775808 Prozentigen von 100,00 auf 100,000000000000000000001084202200907272611171875000000868325705078125, die 1/18446744073709551616 Prozentigen von 100,00 auf 100,00000000000000000000054210110045363578593750000004341628525390625, die 1/36893488147419103232 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000000000000000002710505502268178892937500000021708142626953125, die 1/73786976294838206464 Prozentigen von 100,00 auf 100,000000000000000000000135525275113408944464687500000010854071311328125, die 1/147573952589676412928 Prozentigen von 100,00 auf 100,000000000000000000000067762637556704472233437500000005427035655663125, die 1/295147905179352825856 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000000000000000000338813187783522361166875000000027135178278315625, die 1/5902958103587056517056 Prozentigen von 100,00 auf 100,00000000000000000000001694065938917611805834375000000135675891391578125, die 1/11805916207174113034112 Prozentigen von 100,00 auf 100,00000000000000000000000847032969458805502917187500000006783794569557890625, die 1/23611832414348226068224 Prozentigen von 100,00 auf 100,000000000000000000000004235164847294027514589375000000033918972847789453125, die 1/47223664828696452136448 Prozentigen von 100,00 auf 100,000000000000000000000002117582423647013757279468750000001695948642389476953125, die 1/94447329657392904272896 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000000000000000000010587912118235068786397343750000000847974321194738476953125, die 1/188894659314785808545792 Prozentigen von 100,00 auf 100,00000000000000000000000052939560591175343931986875000000423987160597369189453125, die 1/377789318629571617091584 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000000000000000000002646978029558767196599437500000021199358029868459476953125, die 1/755578637259143234183168 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000000000000000000001323489014779388598299718750000001059967901493422986953125, die 1/1511157274518286468366336 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000000000000000000000661744507389694429649868750000000529983950746711493476953125, die 1/3022314549036572936932736 Prozentigen von 100,00 auf 100,00000000000000000000000003308722536948472148249937500000002649919753733572493476953125, die 1/6044629098073145873865472 Prozentigen von 100,00 auf 100,00000000000000000000000001654361268472421091249687500000013249598768667862493476953125, die 1/12089258196146291747730944 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000000000000000000000082718063423621054547234375000000066247993843339312493476953125, die 1/24178516392292583495461888 Prozentigen von 100,00 auf 100,000000000000000000000000004135903171181027272736187500000003312399692166696562493476953125, die 1/48357032784585166990923776 Prozentigen von 100,00 auf 100,000000000000000000000000002067951585590513636361937500000001656199846083332812493476953125, die 1/96714065569170333981847552 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000000000000000000000010339757927952568181809687500000008280999230416664062493476953125, die 1/19342813113834066793769504 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000000000000000000000005169878963976284090904875000000041404996152083320312493476953125, die 1/38685626227668133587539008 Prozentigen von 100,00 auf 100,00000000000000000000000000025849394819881420454524375000000020702498076041661062493476953125, die 1/77371252455336267175078016 Prozentigen von 100,00 auf 100,00000000000000000000000000012924697409940710222726187500000001035124903802080531062493476953125, die 1/154742504910672534350156032 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000000000000000000000000646234870497035511136343750000000051756245190104026562493476953125, die 1/309485009821345068700312064 Prozentigen von 100,00 auf 100,00000000000000000000000000003231174352488517555681718750000000258781225950520132812493476953125, die 1/618970019642690137400624128 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000000000000000000000000161558717624425877783937500000001293906129752600664062493476953125, die 1/1237940039285380274801248256 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000000000000000000000000080779358812212938889687500000006469530648763003320312493476953125, die 1/2475880078570760549602496512 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000000000000000000000000040389679406106496944437500000003234765324381501661062493476953125, die 1/4951760157141521099204993024 Prozentigen von 100,00 auf 100,00000000000000000000000000000201948397030532484722218750000001617382662190750830531062493476953125, die 1/9903520314283042198409986048 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000000000000000000000000010097419851526624211111375000000080869133109537501661062493476953125, die 1/19807040628566084396819972096 Prozentigen von 100,00 auf 100,00000000000000000000000000000050487099257633121055556875000000404345665547687500830531062493476953125, die 1/39614081257132168793639944192 Prozentigen von 100,00 auf 100,00000000000000000000000000000025243549628816560527777837500000020217283277384375041526552530531062493476953125, die 1/79228162514264337587279888384 Prozentigen von 100,00 auf 100,00000000000000000000000000000012621774814408280263888937500000010108641638692187520763276652530531062493476953125, die 1/158456325028528675174559766768 Prozentigen von 100,00 auf 100,000000000000000000000000000000063108874072041401319444687500000050543208193460937510381638332530531062493476953125, die 1/316912650057057350349119533536 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000000000000000000000000000315544370360207050697223437500000025271604096730468750519056916652530531062493476953125, die 1/633825300114114700698239067072 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000000000000000000000000000157772185180103525348861875000000126358020483652343750259528458332530531062493476953125, die 1/1267650600228229401396478134144 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000000000000000000000000000078886092590051762674430937500000063179010241826171875012976422916652530531062493476953125, die 1/2535301200456458802792956282288 Prozentigen von 100,00 auf 100,000000000000000000000000000000003944304629502588133372218750000003158950512013088937506488211458332530531062493476953125, die 1/5070602400912917605585912564576 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000000000000000000000000000019721523147512940666861187500000015794752560065444375032441072916652530531062493476953125, die 1/10141204801825835211171825129152 Prozentigen von 100,00 auf 100,000000000000000000000000000000000986076157375647203334375000000789737628003272221875016220536458332530531062493476953125, die 1/20282409603651670422343650258304 Prozentigen von 100,00 auf 100,00000000000000000000000000000000049303807868782360166875000000394868814001636111875008110272916652530531062493476953125, die 1/40564819207303340844687300516608 Prozentigen von 100,00 auf 100,00000000000000000000000000000000024651903934391180083437500000197434407000818055937504055136458332530531062493476953125, die 1/81129638414606681689374601033216 Prozentigen von 100,00 auf 100,000000000000000000000000000000000123259519671955900416875000009871720350040902796875020275672916652530531062493476953125, die 1/162259276829213363378749202066432 Prozentigen von 100,00 auf 100,000000000000000000000000000000000616297598359779502084375000004935860175020451398687504055136458332530531062493476953125, die 1/324518553658426726757494404132864 Prozentigen von 100,00 auf 100,000000000000000000000000000000000308148799179889751042187500000246793008750202256993437508110272916652530531062493476953125, die 1/649037107316853453514988808265728 Prozentigen von 100,00 auf 100,000000000000000000000000000000000154074399589944875521093750000012339650437502011284967187504055136458332530531062493476953125, die 1/12980742146337069070299771665315536 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000000000000000000000000000000770371997949724377760468750000061698252187502005922483937508110272916652530531062493476953125, die 1/2596148429267413814059954333063072 Prozentigen von 100,00 auf 100,000000000000000000000000000000000038518599897486218888023437500003084912609375020029612419687504055136458332530531062493476953125, die 1/5192296858534827628119908666126144 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000000000000000000000000000001925929994874310944401187500001542456304687502001480620937504055136458332530531062493476953125, die 1/1038459371706965525623981733225288 Prozentigen von 100,00 auf 100,0000000000000000000000000000000000962964997437215522205937500007712281523437502000740310937504055136458332530531062493476953125, die 1/2076918743413931051247963466450576 Prozentigen von 100,00 auf 100,000000000000000000000000000000000048148249871860776110296875000385614076187502000370155937504055136458332530531062493476953125, die 1/4153837486827862102495926932901152 Prozentigen von 100,00 auf 100,00000000000000000000000000000000002407412493593035305564687500019280703809375020001850779687504055136458332530531062493476953125, die 1/

Stellungsbewerbung größerer Berücksichtigung schon angestellter Gemeindefunktionäre gegenüber jüngeren ist noch nicht anerkennungsbedürftig zu sein.

Der Wiesbadener Magistrat beschäftigt eine höhere Bezeichnung der Kinobühnen, um dem Umwandel der Sensationsfilme zu steuern. In welcher Form diese Bezeichnung stattfinden soll, ist noch nicht bestimmt worden. Bisher waren die Kinobühnen der Lustbarkeitsunterhaltung unterworfen. Diese sowohl wie die besondere Kinobühnen, die sich nach der Größe der Theater richten, hält der Wiesbadener Verein zur Bekämpfung des Schandens und Schmutzes in Wort und Bild nicht für zweckentsprechend, weil die Kinobühnen dadurch nur veranlaßt würden, die humoristischen und dramatischen (Sensations-) Filme auf Kosten der belehrenden noch mehr in den Vordergrund zu stellen, um durch erhöhten Besuch die steuerlichen Mehrausgaben auszugleichen. Der Verein schlägt daher vor, das Steuerrecht nicht nur nach der Größe des Theaters, sondern mehr nach der Art der Darstellungen zu berechnen. Die dramatischen und humoristischen Filme wären daher besonders und zwar nach ihrer Länge zu besteuern, während die der Volksbildung dienenden, die belehrenden und vielleicht auch die aktuellen Filme steuerfrei bleiben könnten. Die Unterscheidung zwischen belehrenden und anderen Filmen werde im allgemeinen nicht schwer fallen; sie entspreche auch den §§ 33a/b und 35/4 der Gewerbesteuerordnung, sowie den im Zollwesen vorgesehenen Sonderfällen für Werke der Kunst und Wissenschaft.

Die Winger der drei Kreise Rheingau, S. Goarshausen und Wiesbaden sind von der Zahlung der namhaften Stempelgebühren für die Schindurkunden aus dem Winteraufstandsverfahren nach einem eingelaufenen Regierungsbefehl befreit worden.

Schwiegervater und Schwiegermutter. Der 28 Jahre alte, u. a. wegen Subalterner bereits bestrafte Tagelöhner J. H. in Wiesloch hat eine Tochter des Maurers Friedrich Kraus in Dohlsheim zur Frau. Die Ehe ist keineswegs eine glückliche. Die junge Frau klagt darüber, daß sie von ihrem Manne mißhandelt werde und hat mehrfach schon Justiz bei ihrem Vater gesucht. Am 7. Mai erschien J. H. in der Wohnung des Schwiegersvaters, und ohne auch nur ein Wort dabei zu sprechen, verschickte er diesem zunächst einen mündigen Schlag mit einem Schlagstein und gleich hinterher überdies einen Stich mit einem Messer, das er in der anderen Hand hielt. Als strafmildernd jag das Schöffengericht die in der Familie bestehenden Zwistigkeiten in Betracht, immerhin verhängt es eine Gefängnisstrafe von 2 Wochen über den Väterchen.

Zwei junge Leute aus Siebrich, der Arbeiter Ehr. J. und der Zimmermann W. S. fanden Donnerstag vor dem Schöffengericht unter der Beschuldigung, während der Nacht vom 19. zum 20. Mai freiwillig einen Spenglermeister eine Kampfglocke im Werte von 25 Mark zertrümmert zu haben. J. gab auch zu, die Schuld an der Zerstörung der Glocke zu tragen. Er versicherte aber, er habe lediglich, um dem betreffenden Manne einen Schabernack zu spielen, das Licht zum Erlöschen bringen wollen, dabei sei er ohne Absicht mit seinem Stock an die Glocke gekommen und habe diese zertrümmert. Weil diese Schutzbehauptung nicht zu widerlegen war, wurden beide Angeklagten freigesprochen. — Hier in Siebrich gibt es keine richtigen Sackträger! Wer Sackträger sehen will, die auf der Höhe stehen, der muß nach Mannheim kommen, reismillierte an einem Abend im Monat April der Heizer P. H. von Siebrich in einer dortigen Wirtschaft, und er wollte damit sagen, daß er, der in Mannheim geborene, an Körperkraft jeden Wiesbacher übertriffe. Ein mitanwesender Wiesbacher war anderer Ansicht und ließ sich um H. ab abzurufen zu führen, gleich mit ihm in ein Ringen ein, bei dem denn der „Horgeloffene“ nicht un schwer bezwungen wurde. Das ärgerte ihn. Er zog sein Messer, bedrohte damit seinen Besieger und heimlich zum Schlag dafür seine Kelle ein. H. erschien daher Donnerstag unter der Anklage der Bedrohung, der Führung eines gefährlichen Gegenstandes und des Verstoßens gegen die öffentlichen Sittlichkeit vor dem Schöffengericht. H. wurde zu 20 Mark Geldstrafe verurteilt, während die beiden anderen einen Freispruch erzielten.

we. Straßammer. Die Weißbinder Borum und Florian Scheibstuf von Unterleibrod sind Landeute. Zu Anfang dieses Jahres hatte Borum eine Gefängnisstrafe von 4 Wochen zu verbüßen. Da er vor seiner Beurlaubung stand, postete ihm die Strafe nicht. Er zahlte an S. eine Einzahlung von 50 Mark, hinderte ihm die Papiere aus und S. ließ sich für 2 „einbringende“ Wegen intellektueller Unzulänglichkeit und Begünstigung verhängte die Strafkammer heute über S. eine Gefängnisstrafe von 3 Tagen und wegen Anstiftung zur Begünstigung über B. eine gleiche Strafe.

Schlangeböd schlägt die Schlange. Die Gemeinde Schlangeböd hat gegen eine Polizeiverordnung erlassen, monach das Einbringen und Töten, sowie der Verkauf von nicht giftigen Schlangen verboten ist. Zuwiderhandlungen werden bestraft. Das Bad schlägt also die Tiere, nach denen es einst seinen Namen erhielt.

Frankfurt. Am großen Festbankett am 14. Juli in der Festhalle nahmen 6700 Personen teil. Getränke wurden bis einschließl. den 24. Juni: ungefähr 70 000 Flaschen Wein, 7000 Flaschen Sekt und 90 000 Flaschen Wasser. Zur Herrichtung der Speisen wurde ein Personal benötigt von: 1 Oberkellnermeister, 5 Küchenmeister, 26 Köche, 26 Metzger und ungefähr 80 Kopfe weiteren Küchenpersonals. — Zur Bedienung in der Festhalle waren tätig: 1 Direktor, 20 Sekkionäre, 5 Oberkellner und 470 Kellner. Die Kücheneinrichtung kostete 42 000 M. Zwei Spülmaschinen waren in Tätigkeit und leisteten pro Stunde 5000 Teller; eine Kartoffelschälmaschine lieferte stündlich 3 Zentner geschälte Kartoffeln. — Die Heizung der Halle erforderte bis jetzt circa 1000 Zentner Kohlen. — Konsumiert wurden: 150 Zentner Rindfleisch, 10 Ochsen, 50 Kühe, 25 Schweine, 10 Hammel, 30 Zentner Rheinjahn, 8000 Hühner, 1000 Gänse, 250 Zentner Kartoffel, 5000 Brote, 100 000 Bratzen, 100 Zentner Gemüse usw. — Im großen Bierzelt auf den Schlegelhänden wurde während der Schließzeit folgendes konsumiert: 500 Hektoliter Frankfurter und Münchener Bier und 10 000 Flaschen Bierke. Gegeben wurden vorzugsweise Rippchen mit Kraut und zwar circa 50 Zentner Rippchen, ferner circa 70 000 Frankfurter Würstchen. — An Büropersonal beschäftigten die Festhalle 101 Gehilfen und 26 kaufmännische Angestellte. Bis Freitag konnten die Festhallenwirte die Summe von 140 000 M. für abgabepflichtige Getränke an den Finanznachschuß abliefern. — Die Schließhallen, die von allen Schülern als musterhaft bezeichnet wurden, haben die Amerikaner Schülern käuflich erworben, um sie bei ihrem nächstjährigen Schließfest zu verwenden. Die ganze Einrichtung wird sorgfältig abmontiert, verpackt und über den Ocean geschickt.

Ein schwerer Unfall ereignete sich an der Ecke der Mainzer Dammstraße und Halenstraße. Dort überfuhr ein Sprengwagen ein dreijähriges Mädchen, das schwer verletzt wurde. Der Fuhrmann wurde festgenommen.

Seit Monaten macht eine Bande von etwa 50 Wildbuben den nördlichen Teil von Nassau und Teile der Rheinprovinz und Westfalens unsicher. Unter dem Namen „Die schwarzen Jäger“ hatte sich eine wohlorganisierte Bande gebildet. Täglich wurden von den Forstbeamten Spuren ihrer Tätigkeit gefunden und es kam öfter zu Zusammenstößen. Auf den Jagdausschüssen von Leuzfeld wurde sogar ein Dynamitattentat verübt, bei dem er schwer verletzt wurde. Um der Bande das Handwerk zu legen, war schließlich ein großes Aufgebot von Forstbeamten, Gendarmen und Polizeibeamten organisiert worden und es gelang, einzelne der Wildbuben bei ihrer Tätigkeit zu überraschen und zu verhaften. Da sich die Verhafteten weigerten, ihre Genossen anzugeben, nahm man in ihren Heimatdörfern in fast allen Häusern Hausdurchsuchungen vor, bei denen man Worräte an Gewehren, Revolvern, Dynamit, Jägerschußwaffen, Wildmetze und geflochtenes Wild vorfand. Es gelang bisher, 37 Wildbube zu verhaften und zu überführen. Weitere Verhaftungen stehen bevor.

Dem Oberbürgermeister Widtes haben bekanntlich eine Anzahl Frankfurter Bürger, die damit die Verdienste des scheidenden Stadtverwalters ehren wollen, ein Wohnhaus im Westen der Stadt geschenkt. Herr Widtes war ohnedies gewillt, in Frankfurt seinen Wohnsitz zu behalten, da seiner auch nach dem Rücktritt von den städtischen Ämtern nach die Regelung einer Reihe von Unklarheiten harrt. Sein Nachfolger, Oberbürgermeister Boigt, verfiel deshalb auf den Gedanken, Widtes auf das Amt als Vorläufer der künftigen Untervorwaltung, das dem jeweiligen Oberbürgermeister der Stadt zustehen soll, vorzuschlagen. Widtes besitzt Frankfurt auch eine vornehme Villa, die dem Oberbürger-

meister als Dienstwohnung zulehrt; sie ist von dem Baron v. Reimold der Stadt unter der Bedingung vermacht worden, daß die Witwe des Stiefers bis zu ihrem Tode das Haus noch selbst bewohnen kann.

Dom Taunus. Auf dem östlichen und südlichen Taunus tritt der Eisenmangel geradezu verheerend auf. Stellenweise sind die Äcker vollständig kahl gefressen. Im westlichen Taunus treibt der Splintkäfer an den Buchenbeständen sein Verwüstungswerk.

Essen. Die Stadtverordneten haben beschloffen, mit der Malbergbahn-Aktien-Gesellschaft über eine gleichmäßige Berechnung der Zuschüsse an ihre elektrische Lichtanstalt zu verhandeln. Einem Verträge mit derselben Gesellschaft wegen des Motorboottreibes auf der Bahn wurde zugestimmt. Der Rechnungsschluß für 1911 hat 8653 M. Ueberschuß ergeben.

Vom Westerwald. In verschiedenen Gemeinden macht sich infolge der Trockenheit Wassermangel bemerkbar. In Riffer z. B. wird die Wasserleitung nur noch wöchentlich zweimal geöffnet; in Riffenbach verteilt der Bürgermeister an jedem Mittag das Wasser aus dem einzigen Brunnen eimerweise an die Bewohner, sonst bleibt der Brunnen durch ein Schloß gesperrt.

Sachsenburg. In einer von 600 Personen besuchten Versammlung der hiesigen Vereinsbank, G. m. b. H., bei der, wie berichtet wurde, durch zu hohe Kreditgewährung bei sechs Kunden ein größerer Verlust entfiel, wurde beschloffen, zu dessen Bedienung vorläufig die 187 320 M. betragenden Reserven zu verwenden. Der Vorstand und der Aufsichtsrat kommen für jeden Schaden auf, der über diesen Betrag hinaus erwachsen wird. Falls die Verbindlichkeiten der sechs Kunden anfangs 1917 nicht erloschen sind, müssen Vorstand und Aufsichtsrat diese bezahlen. Ein Antrag auf Bewilligung eines Beitrags zur Pension des Direktors wurde von der Versammlung abgelehnt.

Kahlefeldbogen (Unterlahnkreis). Kahlefeldbogen hatte dieser Tage die 600-Jahrfeier der Verleihung der Stadtrechte durch Kaiser Heinrich VII. begangen. Im Mittelpunkt der Veranstaltungen stand ein von Hofrat Dr. E. Spielmann-Wiesbaden verfaßtes Festspiel „Gedrud von Kahlefeldbogen“, das auf dem zu einer Naturbühne gestalteten Schloßhof der Burg Kahlefeldbogen aufgeführt wurde.

## Die Beisetzung des verstorbenen Großherzogs Wilhelm von Luxemburg, Herzogs zu Nassau in der evangelischen Kirche zu Weilsburg am 25. Juli 1912.

Ein prächtiger Sommertag war angebrochen, als uns unser Zug nach Weilsburg brachte und die fruchtbarsten Gegenden unseres Nassauer Landes durchwehte. Im Ausgedehnten wogenden Kornfeldern ging's vorbei. Hier war die Sense des Schnitlers schon zum frühen Morgen emsig tätig, dort hielten fleißige Hände die Garben auf, während anderwärts auf hochbeladenen Wagen schon die reife geerntete Frucht der Scheuer zugeführt wurde. Es galt, das Erntewetter auszunützen. Auf jeder Station, die der Zug berührte, stiegen neue Fahrgäste ein, die alle demselben Ziel zustreuten. Endlich hielt der Zug in dem mährischen von der Bahn unklommen auf einem herrlichen gelegenen städtischen Weilsburg, das auf eine tausendjährige Geschichte zurückblickt. Der lachende Tag mit seinem goldenen Sonnenschein stand in jähem Gegensatz zu dem Einbruch, den die eintreffenden Gäste in den Straßen Weilsburgs empfingen. Zuerst häuften sich die Gäste auf dem oben auf der Bergeshöhe emporragenden Schloß, auf dem die Fahne in den Nassauer Farben auf Holzmast schiefte war. Von allen Häusern der Stadt wehten Flaggen und Fahnen, die mit Trauerfarb geschmückt waren. Ehrenpforten waren aufgestellt mit schwarzumrandertem Sockel und einem ebenfalls in Schwarz gehaltenen „M“. Die Straßen-Laternen waren mit Trauerfarb umwickelt, hinter dem die Gasflammen blühen mußten. So ging es den ganzen langen Weg bis zu dem vor der Schloßkirche gelegenen Marktplatz.

Je weiter die Stunden vorrückten, desto lebhafter wurde es in den Straßen, in denen sich Tausende von Menschen angeammelt hatten. Aus Nah und Fern waren sie herbeigekommen, um dem toten Sohne des unergreiflichen letzten regierenden Herzogs Adolf von Nassau, dem letzten männlichen Sprossen des alten Nassauer Geschlechts, der seinen Willen zufolge heute in der Familiengruft in der vom Fürsten Johann Ernst († 1719) nach der Errichtung des jetzigen Schloßes erbauten und im Jahre 1711 eingeweihten Weilsburger Stadtkirche beigesetzt werden soll, ihre letzte Huldigung zu erweisen.

Die Beisetzungsfestlichkeit nahm ihren programmmäßigen Verlauf. Punkt 11 Uhr trafen von Königsheim i. L. durch das Weilsburger Land, kurz hintereinander 4 Automobile ein. Im ersten befand sich der Großherzog von Baden, die Großherzogin von Baden, die Großherzogin sowie die beiden jüngsten Luxemburgischen Prinzessinnen, im zweiten Wagen saßen drei weitere Prinzessinnen mit Umgebung, die beiden anderen Autos brachten ebenfalls Herren und Damen der Umgebung. In einem bald darauf eintreffenden fünften Automobil befand sich die Herzogin Karl Theodor in Bayern mit Gefolge. Bei der Annäherung der Fürstlichkeiten trat die Weilsburger Bürgergarde, eine aus allen Seiten kommende uniformierte Vereinigung, ins Gewehr und präsentierte unter dem Weibel der Truppe. Kurz vor 12 Uhr traf der Herzog von Anhalt mit seinem Adjutanten ebenfalls im Automobil im Schloß ein. Derselbst verzeichnete sich die genannten Fürstlichkeiten bei einem Familien-Festmahl. Nach diesem begaben sich die Fürstlichkeiten wieder zum Bahnhof, wo um 12.25 Uhr die Leiche des verstorbenen Großherzogs Wilhelm mit dem durchgehenden fahrgastmäßigen Zuge in einem innen schwarz drapierten Spezialwagen aus Luxemburg eintraf. In einem weiteren Sonderwagen dieses Zuges befand sich die jugendliche regierende Großherzogin Marie Adélaïde von Luxemburg, sowie ihre Mutter, Großherzogin Witwe Anna Marie nebst Gefolge, darunter zwei luxemburgische Militärs als Ehrenbesuch. Auf dem Bahnhof hatten sich ferner eingefunden Bürgermeister Karthaus, die Mitglieder des Magistrats, die Stadtverordneten, Hofprediger Scheerer von Weilsburg und Hofprediger Bender von Königsheim.

Der Sarg wurde von Kanonieren der Weilsburger Bürgergarde aus dem Eisenbahnwagen gehoben und in den bereitstehenden Leichenwagen getragen, während die Musik der Bürgergarde den Choral „Jesus meine Zuversicht“ spielte. Hierauf setzte sich der Zug in Bewegung. Ihn voraus fuhr Bürgermeister Karthaus als Vertreter der Polizeibehörde. Dann folgte die Musik der Bürgergarde, der Kreuzträger, die Geistlichkeit, der Hofkapellmeister, ein Kommando von 4 Pferden gezogene Leichenwagen mit einem Vorreiter, zu beiden Seiten gingen je 3 Kerzenträger sowie 4 Träger der Bürgergarde. Hinter dem Leichenwagen schritten der Großherzog von Baden, der Herzog von Anhalt sowie sämtliche Herren des Gefolges der Fürstlichkeiten. Die zu beiden Seiten der Straßen spaltende Menschenmenge begrüßte den Trauerzug mit ehrfurchtvollen Schreien. Während des Marsches spielte die Musik abwechselnd den Choral „Jesus meine Zuversicht“, sowie den Chopin'schen Trauermarsch, dazwischen erkundete von der Kirche her das Trauergeklirr der Glocken. Die Großherzoginnen hatten sich schon vorher im Automobil ins Schloß begeben.

Vor dem Portal der Kirche angefangen, wurde der Sarg von Kanonieren der Bürgergarde vom Wagen gehoben und zur Kirche getragen. Am Portal hielt Dekan Grünshlag an den Großherzog von Baden als Vertreter der hohen Leidtragenden eine Ansprache, in welcher er im Namen der Kirchengemeinde und des Kirchen-Vorstandes, sowie im Namen der Geistlichen des Dekanats trübsinnigen Gruß entbot. Wir beklagen, so führt er aus, das tragische Geschick des hohen Toten, unser Herz ist bewegt über die Tränen der hohen Leidtragenden Familie um den bestgeliebten Gemahl und Sohn, Vater und Bruder. Und wie bitter ist uns allen der Wermutstropfen in dem bis zum Tode gefüllten Leidensbecher, daß das alte, edle und ruhmreiche Haus Nassau mit dem Tode des Großherzogs und Herzogs Wilhelm in seinem Mannesstamme erloschen ist. Mit Worten des Trostes schloß die schlichte Ansprache. Unter Vorantritt des Kirchenvorstandes wurde hierauf der Sarg in die

Kirche getragen. Ihn folgten die höchsten Leidtragenden, soweit sie sich im Zuge befanden. Die Kirche hatte sich schon vorher bis auf den letzten Platz von einer andächtigen Trauerversammlung gefüllt. Die großherzogliche Familie, die regierende Großherzogin nebst Mutter und Großmutter sowie den fünf Schwestern hatten sich vom anstehenden Schloß aus in die Kirche begeben. Eine erste feierliche Stimmung lag über der Trauerversammlung. Als der Sarg heringetragen wurde, da klangen ergreifend die klagenden Töne der Orgel durch das Gotteshaus. Der Sarg fand Aufstellung vor der Gruft, zwischen dem Altar und dem sogenannten Offiziersglocken, auf dem die Mitglieder und Angehörigen der großherzoglichen Familie Platz genommen hatten. Die hohen Damen waren, mit Ausnahme der beiden jüngsten Prinzessinnen, tief verschleiert. Die Gemeinde sang den Choral: „Lobt mich geha“, worauf Hofprediger Scheerer noch einen Eingangsgebet die Trauerrede hielt, als dessen Textwart er die Stellen der Schrift 1. Buch Moses, 28, 15: „Lad ich will dich wieder herbringen in dies Land“, und im 4. Psalm 139: „Ja liege und schlafe ganz mit Frieden; denn allein du Herr hilfst mir, daß ich sicher wohne“ gewählt hatte. In zu Herzen gehenden Worten schilderte der Redner, wie, beglückt von dem Klang der heimatischen Glocken, von der alten Heimat Berge und Wälder und der Kahn, von dem alten erinnerungsreichen Schloße und der alten Nassauischen Stadt, über die sich ein stiller Schmerz herabgefaßt hat, der letzte Sprosse des Geschlechtes im Mannesstamme seinen Einzug gehalten hat, um in dieser Fürstengruft seinen hohen Ahnen sich anzureihen. Wie ganz anders haben wir uns seinen Einzug gedacht, wie ganz anders wollten wir, die mit inniger Liebe in Freud und Leid so treu mit seinem Hause verbundenen und eng Vertrauten, ihn empfangen und ihn beweisen, daß die alte Liebe auch heute noch besteht. Aber Gottes Gebanten sind nicht unsere Gedanken, und Gottes Wege sind nicht unsere Wege. Es galt heute einen Toten festlich zu empfangen und durch Trauerföhnen und ehrende Ehrenbezeugungen ihm die letzte Huldigung darzubringen in dieser Wiederkehrsstunde, die zugleich die Abschiedsstunde wird. „Ich will dich wieder herbringen in dies Land“. So ist er zurückgekehrt in die Wiege seines glorreichen Geschlechtes, das durch ein Jahrtausend der Geschichte so ruhmvoll gewandert und sorgfältig gewirkt und seine ganze Kraft eingesetzt hat für seines Landes und Volkes Wohl. Deshalb hat es auch die Liebe und Treue seines Volkes ererbt, die auch heute noch als stille heimliche Flamme fortglüht. In diesem Lande wars, wo dieses Fürsten Wiege stand, an dem sonnigen Ufer des Rheins, wo sich unter der Fürsorge der Mutter seine Herzengüte und sein Ehemut entfalteten, seine Pflichttreue und seine Wahrhaftigkeit, die ihn auszeichneten. Redner schilderte dann, welche Schicksalshände den jungen Fürstentum betroffen, und kam dann auf sein Krankenlager zu sprechen, während dessen ihm ausopfernde Liebe zur Seite stand, bis dann die Kunde kam, daß Luxemburgs Großherzog die Leiden überstanden habe. Da haben auch im Nassauer Lande die Glocken in Trauer geklungen. Die Stätte, da er jetzt ruhen wird, werde für jedes Nassauer, für jedes Weilsburger Herz ein Heiligum sein, hier werde er sicher wohnen, gesichert von unserer Liebe. Während der würdevollen Rede sah man nicht nur manche der hohen Leidtragenden, sondern auch viele aus der Trauerversammlung sich die Tränen trocken. Nachdem dann noch Hofprediger Bender das Hauptgebet und Vaterunser gesprochen hatte, sang nach einem weiteren Gesang der Gemeinde zum Schluß ein gemischter Chor unter Leitung von Hauptlehrer Körber in zu Herzen gehender Weise das Lied: „Ich möchteheim, mich ziehst zum Vaterhaus“. Dann wurde der Sarg unter Vorantritt der Hofprediger und des Kreuzträgers in die Gruft hinuntergetragen, wohin die Leidtragenden herrschalten und das Gefolge sich ebenfalls begab. Während nun wieder Orgeltöne durch den Raum hallten, wurde unten die Eingangsfeier durch Hofprediger Scheerer vorgenommen. Nach Beendigung dieser Feierlichkeit verließen die Leidtragenden die Kirche durch den Garten und begaben sich ins Schloß zurück. Dann begann sich allmählich die Kirche zu leeren, indem die Besucher an der Gruft vorbeiführten.

Unter den vielen niedergelegten Kränzen befand sich ein solcher des Kaisers, den in dessen Vertretung Intendant und Kammerherr v. Ruybenbecher überbracht hatte. Der prächtige Kranz trug auf weißer Seide ein W mit darüber befindlicher Krone. Weiter fielen besonders zwei Kränze ins Auge, auf deren Schleißen sich die Namen sämtlicher Prinzessinnen befanden, desgleichen zwei Kränze mit den Namen „Maria Anna“, ferner der Kranz des badischen Großherzogspaares mit den Aufschriften „Friedrich“ und „Julia“. Von den weiteren Kränzen seien noch erwähnt diejenigen der Regierung des Großherzogtums Luxemburg, des Großherzogs Hofmarschallamts, der Unteroffizier-Vorkadule Weilsburg, des Schloßpersonals, ein solcher mit der Aufschrift: „Dem letzten Nassauer Fürsten: Die treuen Wiesbadener“, ein Kranz der Stadt Königsheim, ein prächtiger Kranz mit Schleiße in den Nassauer Farben, gewidmet von Bürgern Siebrichs, die in der Trauerversammlung zahlreiche Verstärker waren. Unter diesen konnte man auch viele alte Veteranen aus dem ganzen Nassauer Lande mit erdengeschmückter Brust bemerken. Nachdem sich die Kirche geleert hatte, wurden die Kränzen in die Gruft getragen und dort geordnet. Dann schloß Oberkammerherr von Söberg-Sümmern die Gruft und nahm ein Protokoll über die Beisetzung auf.

Die Gruft ist 36 Fuß lang und 20 Fuß breit; sie birgt in drei Abteilungen und sechs Kreuzgewölben die Gebeine von 27 Mitgliedern des Hauses Nassau. Die übrigen Abteilungen waren schwarz verhängt und den Blicken verborgen. Zu den Seiten des Sarges des Großherzogs brannten Kandelaber von schwarzem Gold, die aus dem Luxemburger Schloße stammten.

Das Portal des Schloßes war bis zum Abend ständig von einer hundertköpfigen Menschenmenge belagert. Um 3 Uhr vereinigten sich die hohen Herrschaften im Schloße zum Tee. Um 4 Uhr verließ der Herzog von Anhalt im Automobil Weilsburg. Die regierende Großherzogin und ihre Mutter, sowie Staatsminister Cyprien begaben sich um halb 7 Uhr in Automobilen zum Bahnhof, wo sich Oberkammerherr v. Söberg-Sümmern, Hofjägermeister Froberg v. Brandts, Bürgermeister Karthaus usw. von ihnen verabschiedeten. Sie verließen Weilsburg in ihren Sonderwagen mit dem Zug um 6.37 Uhr über Limburg-Diez. Die übrigen Mitglieder der großherzoglichen Familie mit der Großherzogin-Mutter begaben sich kurz darauf in Automobilen nach Königsheim zurück. Allgemein war die Müdigkeit der jetzt 87jährigen Großherzogin-Mutter auffallen; trotz ihrem hohen Alters liebt und schreibt die hohe Frau noch ohne Brille.

Mit den Abendgütern, die teilweise überfüllt waren, verließen dann auch die auswärtigen Besucher Weilsburg das freundliche Städtchen wieder. Das Programm über die Abreise der Fürstlichkeiten war im Laufe des Nachmittags verschiedentlich geändert worden, so daß mancher, der der Abreise noch beizuhelfen wollte, länger in Weilsburg festgehalten wurde, als er beabsichtigt hatte. Alle Teilnehmer der Beisetzungsfestlichkeit haben von derselben einen unvergleichlichen Eindruck erhalten. Besonders herzlich betrauerte es, wie die ganze Bürgergarde und die städtischen Körperschaften durch Spenden der Häuser sowie der Straßen und Plätze ihrer Teilnahme an den Beisetzungen der Großherzoglichen Familie und ihrer künftigen Leiche zu derselben Ausdruck zu verleihen verstanden haben. P. J.

Luxemburg. Ueber die Ueberführung der Leiche nach dem Bahnhof wird folgendes gemeldet: Obwohl die Stunde der Ueberführung der Leiche des Großherzogs nicht bekanntgegeben worden war, hatte sich Mittwochs abend doch eine große Menschenmenge in der Nähe der protestantischen Kirche, wo die Leiche vorläufig beigesetzt worden war, eingefunden. Um 10 Uhr trafen die Großherzogin mit der Großherzogin-Witwe sowie dem gesamten Hofpersonal und dem Staatsminister in der Kirche ein, wo ein kurzer Trauergottesdienst stattfand. Dann haben acht Gendarmereisendmeister den Sarg auf den mit vier Pferden bespannten Leichenwagen, der hierauf unter militärischer Eskorte zum Bahnhof gefahren wurde. Die Menge beobachtete auf den Straßen ehrerbietiges Schweigen. Auf dem Bahnhof wurde der Sarg in einen mit Blumen reich geschmückten Spezialwagen gestellt und während der Nacht hielten Offiziere die Ehrenwache am Sarge. Donnerstags früh erfolgte die Abfahrt nach Weilsburg, wo die Beisetzung in der Familiengruft stattfinden wird.



# Verwaltungs-Bericht

der

## Stadt Hochheim a. Main

### für das Jahr 1911.

Der Bericht umfaßt im Allgemeinen das Kalenderjahr 1911, und für das Rechnungswesen das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis zum 31. März 1912.

#### A. Allgemeines.

##### I. Statistik.

Im Jahr 1911 betrug die Zahl:

|                                      |       |       |
|--------------------------------------|-------|-------|
| 1. der Geburten 88.                  | 1910: | 1909: |
| davon sind männlichen Geschlechts 44 | 105   | 110   |
| weiblichen „ 44                      |       |       |
| unehehlich „ 3                       |       |       |
| 2. der Sterbefälle 53.               | 1910: | 1909: |
| davon sind männlichen Geschlechts 25 | 41    | 55    |
| weiblichen „ 28                      |       |       |
| totgeboren „ 3                       |       |       |
| 3. der Eheschließungen 25.           | 1910: | 1909: |
| davon sind gemischte Ehen 2.         | 29    | 18    |

4. der Selbstmorde —

5. der Verunglückungen mit tödlichem Ausgange 1.

Nach der Personenzahlsaufnahme am 16. Oktober 1911 beträgt:

die Einwohnerzahl 4065 Personen.  
 1910: 4012. 1909: 3900;  
 davon sind männlich: 1377;  
 weiblich: 1423;

Kinder unter 14 Jahren: 1263;

Der Konfession nach:

|                               |                           |      |
|-------------------------------|---------------------------|------|
| Katholiken:                   | 1910                      | 1909 |
| Evangelische:                 | 3205                      | 3191 |
| Juden:                        | 749                       | 757  |
| Anderer Konfession:           | 38                        | 37   |
| Es sind zugezogene Personen:  | 11                        | 10   |
| „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „   | 10                        | 7    |
| Es sind zugewandene Personen: | 350                       |      |
| „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „   | Samtlich: 31              |      |
| „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „   | weggezogene Personen: 340 |      |
| „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „   | Samtlich: 22              |      |

7. Nach der am 1. Dezember 1911 vorgenommenen Viehzählung beträgt die Zahl:

|                                    |      |      |
|------------------------------------|------|------|
| der Gehöfte                        | 1910 | 1909 |
| davon mit Viehhof                  | 649  | 646  |
| der Viehhofhaltenden Haushaltungen | 282  | 294  |
| der Pferde                         | 284  | 296  |
| des Rindviehs                      | 122  | 141  |
| der Schafe                         | 141  | 146  |
| der Schweine                       | 516  | 384  |
| der Stiegen                        | 1    | 1    |
| (befähigte)                        | 498  | 552  |
|                                    | 316  | 359  |
|                                    | 359  | 359  |

8. Der Magistrat hat in 28 Sitzungen 502 Gegenstände beraten und beschloffen.

Die Stadterordnetenversammlung hat in 9 Sitzungen 57 Sachen erledigt.

Außerdem fanden noch Kommissions- und Ausschüßungen statt.

Bei dem Magistrat und der Polizeiverwaltung sind 7488 Schriftstücke eingegangen und bearbeitet worden.

Polizeiüberretungen usw. wurden zur Anzeige gebracht: 333.

1910: 379. 1909: 574.

Ausgestellt wurden:

|   |            |
|---|------------|
| 92 Radfahrerkarten                              | (1010: 79) |
| 17 Legitimationskarten                          | ( „ 18)    |
| 55 Arbeitsbücher                                | ( „ 44)    |
| 12 Weisheitsbücher                              | ( „ 10)    |
| 11 Wandererwerbsscheine                         | ( „ 10)    |
| 76 Luftfahrtscheinigungen                       | ( „ 80)    |
| 95 Alters- und Invalidenkarten neu umgetauscht, |            |
| 544 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „                 |            |
| Sa. 637 (1010: 679. 1909: 629.)                 |            |

Es beziehen:

|                    |    |         |         |
|--------------------|----|---------|---------|
| die Altersrente    | 6  | 1010: 5 | 1909: 7 |
| die Invalidenrente | 19 | „ 14    | „ 22    |
| die Unfallrente    | 23 | „ 26    | „ 22    |

10. Von der Stadtkasse wurden:
- 980 Mahjettel ausgetragen
  - 520 Pfändungen verflagt
  - 104 Requisitionen nach auswärts gefordert und
  - 119 Requisitionen für auswärtige Behörden erledigt und 1026 Mlk. eingezogen.
11. Das Schöngesamt hat 223 Örgenstände abgefordert, darunter Gebäude 21  
Grundstücke 201  
andere Sachen 1
12. Das Schöngesamt hat von 6 Sachen 3 mit Erfolg erledigt.

## II. Chronik.

### 1. Der Magistrat.

Magistratswahlen fanden in 1911 nicht statt. Der Magistrat legt sich zusammen wie folgt:

|                                 |                           |
|---------------------------------|---------------------------|
| Bürgermeister Wald,             | gewählt bis 17. März 1919 |
| Beigeordneter Preis,            | " " 16. Okt. 1912         |
| Magistrats-Schöffe Fritschmann, | " " 27. April 1913        |
| " " Saarbourg,                  | " " 8. Okt. 1918          |
| " " Kroschell,                  | " " 8. Okt. 1916          |
| " " Lembach,                    | " " 8. Okt. 1916          |

### 2. Stadtvorordnete.

Bei den im November 1911 vorgenommenen regelmäßigen Ergänzungswahlen wurden gewählt:

Einwohner Philipp Sad  
Winger Adam Siegfried  
Schwammelbacher Friedrich Badem  
Einwohner Peter Häuß IV  
Apotheker Friedrich Kiel  
Oberbühnenassistent a. D. Adam Windisch

Bei der vorgenommenen Ergänzungswahl für den am 1. Oktober nach Straßfurt verlegten Stadtvorordneten Amtsgeldssekretär Karl Dienstbach wurde der Kaufmann Johann Bernhard Kältenbach gewählt.

Der Stadtvorordnetenversammlung gehören zur Zeit an:

#### Örgebnis bis Ende 1913:

1. Maurermeister Kalpar Mierkel III
2. Schreinermeister Strauß Klein
3. Einwohner Johann Ederet
4. Einwohner Kalpar Joseph Mund
5. Kommerzienrat Hermann Joseph Hummel, als Stadtverordnetenverordneter gewählt am 21. Februar 1912
6. Kaufmann Johann Bernhard Kältenbach

#### Örgebnis bis Ende 1915:

7. Winger Georg Schäfer
8. Weinbändler Johann Bartholomäus Siegfried
9. Apotheker Sanitätsrat Dr. Santius, als Stadtvorordnetenverordneter gewählt am 21. Februar 1912
10. Maljacobant Hermann Schwanz
11. Galvanisator Balphalar Koch
12. Weinbändler Wilhelm Ströb.

#### Örgebnis bis Ende 1917:

13. Einwohner Philipp Sad III
14. Winger Adam Siegfried
15. Schwammelbacher Friedrich Badem
16. Einwohner Peter Häuß IV
17. Apotheker Friedrich Kiel
18. Oberbühnenassistent a. D. Adam Windisch.

#### Stadtkasse:

Stadtrechner: Wilhelm Hofmann.

#### Bürobeamte:

1. Magistratssekretär Georg Arzbächer
2. Magistratsassistent Peter Joseph Hartmann
3. " " Heinrich Muth.

#### Polizeiverwaltung.

1. Bürgermeister Wald
2. Polizeibergamt Peter Wegel
3. " " Georg Wöstenberger.

#### Standesamt.

1. Standesbeamter Bürgermeister Wald
2. Stellvertreter Magistratssekretär Arzbächer
3. " " Magistratsassistent Hartmann.

#### Schöngesamt.

- Dorfbehrer Bürgermeister Wald  
Stellvertreter Beigeordneter Preis  
Ortsbürger Landwirt Kalpar Joseph Mund  
" " Maurermeister Johann Philipp Sommer.

#### Das Selbgericht.

Durch Ministerialerlaß vom 24. November 1911 wurden die Befehle des Selbgerichts dem Schöngesamte übertragen.

#### Das Schöngesamtsamt.

Schöngesamtsamt  
Bürgermeister Wald  
Stellvertreter Magistratssekretär Arzbächer

Der beschlossene Ankauf des Raab'schen Hauses Ecke Kirchgasse wurde zum Preise von 68.000 Mlk. getätigt und mit den notwendigen Aufwendungen für die Benutzung als Rathaus begonnen. Die Beleuchtungs- und Heizungsanlagen (Wasserleitung) sind zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes so gut wie vollendet.

## III. Finanzverwaltung.

Bei dem Abschluß der Stadtrechnung von 1910/11 fanden im

Einnahme M 223 902,63  
Ausgabe " 208 127,48

Mehreinnahme M 24 777,15

An Gemeindebeiträgen wurden erhoben:

#### a) Direkte Steuern.

|                          | Tauf dem Doranfall | Wirklich eingegangen |
|--------------------------|--------------------|----------------------|
| 100% der Einkommensteuer | 92 092             | 100 114              |
| 150% " Grundsteuer       |                    | 73                   |
| 150% " Gebäudesteuer     |                    |                      |
| 150% " Gewerbesteuer     |                    |                      |
| 50% " Betriebssteuer     |                    |                      |
| <b>zusammen M</b>        | <b>92 092</b>      | <b>100 114</b>       |

In der Steuerliste für 1911

find veranlagt zu:

M 240 Per. 173 = 415,30 M  
" 4,00 " 338 = 1344,00 "  
1750,30 M

#### b) Indirekte Steuern.

|                    |             |             |
|--------------------|-------------|-------------|
| Umsatzsteuer       | 2500        | 1004        |
| Einkommensteuer    | 1000        | 1141        |
| Grundsteuer        | 750         | 779         |
| Biersteuer         | 2000        | 2765        |
| Akzis für Getränke | 1880        | 1880        |
| <b>zusammen M</b>  | <b>7630</b> | <b>7069</b> |

Darin sind enthalten:

die Kreis- und Bezirksabgaben in Höhe von 18% mit M 12 776.—

An Staats-Einkommensteuer wurden erhoben 1911 M 69 909,80

An Ergänzungssteuer M 9624 20.

**XII. Die Werfranlage.**

Es kamen zur Verladung vom 1. April 1911 bis 31. März 1912:

|  |                   |                |
|--|-------------------|----------------|
| Fahr-, Biend-, Pflastersteine, Seibbadsteine | 488,2 cbm         | (1910: 651,00) |
| Sand und Kies                                | 2000,2 "          | " 904,333      |
| Eis  | 20 "              | " 44,50        |
| <b>zusammen</b>                              | <b>758,22 cbm</b> |                |

|                                   |                     |                    |
|-----------------------------------|---------------------|--------------------|
| Kohlen                            | 621 000 kg          | (1910: 707 500 kg) |
| Gewölle                           | 310 000 "           | " 70 000 "         |
| Wein, Schaumwein und Obstwein     | 253 003 "           | " 503 163 "        |
| Dung                              | 54 068 "            | " 65 000 "         |
| Zuckerrüben                       | 214 120 "           | " "                |
| Mehl, Zucker, Cognak, Papier usw. | 172 288 "           | " 65 304 "         |
| <b>zusammen</b>                   | <b>1 625 134 kg</b> |                    |

Die Ladegeldbühren betragen

|       |        |
|-------|--------|
| 1910: | 207,76 |
| 1911: | 215,10 |
| 1912: | 207,76 |

Zugengebühren

|       |       |
|-------|-------|
| 1910: | 32,10 |
| 1911: | 67,60 |
| 1912: | 32,10 |

**XIII. Die Friedhofsverwaltung.**

Sür verkaufte Grabstätten sind

|                              |         |                  |
|------------------------------|---------|------------------|
| im Jahre 1911/12 eingegangen | 1114,09 | (1910/11: 540,—) |
| an Grabsteintoren            | 40,—    | " 20,—           |

Der Leichenwagen wurde im Jahre 1911/12 36 mal benutzt

|                           |               |
|---------------------------|---------------|
| davon 5 mal erster Klasse | (1910: 1 mal) |
| 26 " zweiter              | " 24 "        |
| 5 " dritter               | " 5 "         |

Die Einnahme dafür beträgt

|       |       |
|-------|-------|
| 1910: | 637,— |
| 1911: | 730,— |
| 1912: | 730,— |

Der neugebildete Friedhofsfonds betrug am 31. März 1912

|       |        |
|-------|--------|
| 1910: | 299,86 |
| 1911: | 282,70 |
| 1912: | 282,70 |

**XIV. Das Feuerlöschwesen**

untersteht dem Oberbrandmeister Schulz.

Stand der Pflichtfeuerwehr am 1. Januar 1912: 124 Mann

|                          |    |
|--------------------------|----|
| " freiwilligen Feuerwehr | 56 |
|--------------------------|----|

Die Pflichtfeuerwehr und die freiwillige Feuerwehr wurden zu 4 Übungen herangezogen.

Sam Eintritt in die Pflichtfeuerwehr sind verpflichtet: Alle männlichen Einwohner hier vom 1. Januar des Jahres, in welchem sie das 25. Lebensjahr vollenden, bis zum 31. Dezember des Jahres, in welchem sie 30 Jahre alt werden. Im Jahre 1911 fanden zwei Alarmierungen der Feuerwehr statt.

Die Befähigung der Glockenfeuerwehr wurde am 8. August durch Herrn Kreisbrandmeister Regel aus Biebrich vorgenommen.

Am 16. Mai wurden den beiden 25 Jahre der Wehr aktio angehörnden Feuerwehrmännern Georg Kaufmann und Johann Schmidt das von Sr. Majestät gekürteste Kaiserliche Abzeichen übergeben.

Am 17. Januar 1911 wurden an nachstehende Feuerwehrmänner Altersruhe überreicht:

für 10 jährige aktive Dienstzeit die erste Ehrenspinnur an: Peter Kullmann, Martin Petru, Heinrich Enders, Franz Sommer und Karl Schreiber.

für 15 jährige Dienstzeit die zweite Ehrenspinnur an: Kasper Schreiber.

**XV. Verkehrswesen.**

**1. Allgemeines.**

Durch Magistratsbeschluss sind mit der Förderung des Fremdenverkehrs und den damit verbundenen Angelegenheiten die Herren Bürgermeister Walch und die Magistratsmitglieder Kroschell und Saarbourg beauftragt.

Die Stadt Hochheim ist Mitglied bei:

- dem Rhein- und Mainklub in Wiesbaden mit einem Jahresbeitrag von **20**
- dem Rheinischen Verkehrsverein in Mainz mit einem Jahresbeitrag von **20**
- Serner zucht die Stadt an diesen für eine ständige halbjährige Angeige in dem großen Führer durch Mainz und Umgebung eine Gebühr von **40**

zusammen **80**

**2. Die Eisenbahn.**

Im Personenverkehr wurden abgefertigt 119 659 Personen.

|                                |           |
|--------------------------------|-----------|
| Abgekommenes Stück- und Eigtut | 1 233 t   |
| Abgekommenes Waggongut         | 3 279 t   |
| Abgekommenes Waggongut         | 17 257 t  |
| Abgekommenes Dienstgut         | 4 351 t   |
| Abgekommenes Dienstgut         | 10 765 t  |
| Abgekommenes Dienstgut         | 856 Stück |
| Abgekommenes Dienstgut         | 424       |
| Abgekommenes Dienstgut         | 1 116     |
| Abgekommenes Dienstgut         | 24        |
| Abgekommenes Dienstgut         | 17 293    |
| Abgekommenes Dienstgut         | 87 723    |

**3. Die Post.**

Einnahme an Porto, Telegramm- und Fernspreckgebühren **54 546**

Eingegangene Briefe, Postkarten, Warenproben, Druck- sachen

|               |
|---------------|
| 418 400 Stück |
| 11 012 "      |
| 514 "         |

Eingegangene Pakete ohne Wertangabe

|               |
|---------------|
| 1 378 100     |
| 12 766 "      |
| 348 "         |
| 3 502 "       |
| 380 "         |
| 637 082 "     |
| 800 764 "     |
| 281 482 Stück |
| 680 651 "     |
| 1 617 "       |
| 2 184 "       |
| 45 "          |
| 39 338 "      |

Ausgegebenen Briefe, Postkarten, Druck- sachen, Waren- proben

|               |
|---------------|
| 1 378 100     |
| 12 766 "      |
| 348 "         |
| 3 502 "       |
| 380 "         |
| 637 082 "     |
| 800 764 "     |
| 281 482 Stück |
| 680 651 "     |
| 1 617 "       |
| 2 184 "       |
| 45 "          |
| 39 338 "      |

Ausgegebenen Pakete ohne Wertangabe

|               |
|---------------|
| 1 378 100     |
| 12 766 "      |
| 348 "         |
| 3 502 "       |
| 380 "         |
| 637 082 "     |
| 800 764 "     |
| 281 482 Stück |
| 680 651 "     |
| 1 617 "       |
| 2 184 "       |
| 45 "          |
| 39 338 "      |

Ausgegebenen Pakete mit Wertangabe

|               |
|---------------|
| 1 378 100     |
| 12 766 "      |
| 348 "         |
| 3 502 "       |
| 380 "         |
| 637 082 "     |
| 800 764 "     |
| 281 482 Stück |
| 680 651 "     |
| 1 617 "       |
| 2 184 "       |
| 45 "          |
| 39 338 "      |

**Der Magistrat.**

Walch.

**IV. Städtisches Vermögen.**

- Der Grundbesitz der Gemeinde be- trägt an Wiesen und Ackerland ca. 100 Hektar mit einer Durch- schnittstiefe von **2000** = **2000 000,—**
- Die Gemeindegebäude haben einen Verflegerungswert:
 

|   |                  |
|---|------------------|
| das alte Rathaus                          | 10 000,—         |
| das Hirtenhans und das Leichen- wagenhaus | 9 240,—          |
| die Schulwohnung                          | 10 100,—         |
| das Schulhaus                             | 77 000,—         |
| die Kirchnarke                            | 7 000,—          |
| das Eichhaus                              | 440,—            |
| <b>zusammen</b>                           | <b>115 980,—</b> |
- Das Wasserwerk hat einen Wert von **15 000,—**
- Das Elektrizitätswerk hat einen Wert von **145 000,—**
- Das Kapitalvermögen beträgt nach dem Vorkaufschlag:
 

|   |                   |
|---|-------------------|
| der Armenfonds                              | 36 117,03         |
| der Krankenhansfonds                        | 2 000,—           |
| der Friedhofsfonds                          | 2 024,—           |
| Milde Stiftungen                            | 59 655,06         |
| der Straßenbaufonds                         | 1 246,—           |
| der Gemeindefonds                           | 62 282,94         |
| der Schulfonds                              | 6 814,75          |
| der Erneuerungsfonds des Elektrizitätswerks | 30 890,50         |
| der Batteriefonds deselben                  | 783,43            |
| <b>zusammen</b>                             | <b>201 330,00</b> |
- Die Mobilien haben einen Ver- flegerungswert nach den Polizen von **27 500,—**

Sa. **874 070,00**

**Schulden.**

- Sür das Wasserwerk **117 330,29**
- Sür das Elektrizitätswerk **165 196,66**
- Sonstige Schulden **10 757,14**

Sa. **293 284,09**

**Abfluss.**

Das gelamete schätzbare Vermögen der Stadt beträgt **874 270,00**

Davon ab die Schulden **293 284,09**

bleibt reines Vermögen **580 985,91**

**B. Einzelne Verwaltungen.**

**I. Die Schulen.**

**a) Die Volksschulen.**

Die hiesige Volksschule untersteht dem Kreisinspektator Herrn Pfarrer Wingenber in Weibach; Schulleiter ist Herr Rektor Radde.

Ein der Schule wirken: 1 Rektor, 6 Lehrer, 3 Lehrerinnen und 2 Handarbeitslehrerinnen.

2 Lehrer sind evangelisch, die übrigen sind katholischer Konfession.

Den Katechismusunterricht erteilen die Geistlichen der beiden christlichen Konfessionen; den israelitischen Religionsunterricht gibt ein von auswärts kommender Lehrer.

In den Knabenklassen wird der Turnunterricht von den Lehrern, in den Mädchenklassen von den Lehrerinnen erteilt.

Die Schule war im Schuljahr 1911/12 sechsklassig und wurde von 331 Knaben und 334 Mädchen, zusammen von 665 Schülern besucht, davon waren 545 katholisch, 117 evangelisch und 3 israelitisch.

Die einzelnen Klassen zählen:

|                   |            |
|-------------------|------------|
|                   | 1910       |
| Ia Knabenklasse   | 67 Schüler |
| Ib Mädchenklasse  | 79 "       |
| IIa Knabenklasse  | 62 "       |
| IIb Mädchenklasse | 73 "       |
| III gemischt      | 76 "       |
| IVa Mädchenklasse | 78 "       |
| IVb Knabenklasse  | 69 "       |
| V gemischt        | 65 "       |
| VIa Knabenklasse  | 46 "       |
| VIb Mädchenklasse | 50 "       |

Bei Beginn des Schuljahres traten in die Schule ein:

43 Knaben und 48 Mädchen, zusammen 91 Kinder.

Entlassen wurden am Ende des Schuljahres:

40 Knaben und 45 Mädchen, zusammen 85 Kinder.

Der Gesundheitszustand der Schüler war im Jahr 1911/12 gut, nur einzelne anstehende Krankheitsfälle kamen vor.

Die Lehrerin der I. Mädchenklasse, Fräulein Döllner, war wegen Krankheit vom 1. April bis 1. Dezember 1911 beurlaubt; mit letzterem Datum trat sie in Ruhestand und zog nach Montabaur.

Mehr als 24 Jahre war Fräulein Döllner den älteren Mädchen unserer Schule eine treue, gewissenhafte Lehrerin.

Anfangs September erkrankte die Lehrerin Fräulein Pehl. Königl. Regierung gewährte ihr zur Wiederherstellung ihrer Gesund- heit einen halbjährigen Urlaub.

Im Schuljahr 1911/12 wirkte die Schulamtsbeamtlerin Fräulein Klein aus Frankfurt dahier als Vertreterin und zwar: für Fräulein Döllner vom 1. April bis 1. Dezember 1911 und für Fräulein Pehl vom 1. Dezember 1911 bis 1. April 1912.

Durch die Pensionierung der Lehrerin Fräulein Döllner am 1. Dezember 1911 war eine Lehrerstelle an unserer Schule frei geworden. Königl. Regierung übertrag diese mit 1. Dezember 1911 der Lehrerin Fräulein Baumann von Niederelbert.

Am 1. Juni 1911 feierte Herr Lehrer Müller den 25. Jahrestag seiner Wirkamkeit an unserer Schule.

Den Stundenlohn erteilen zwei geprüfte Lehrerinnen.

**Unterhaltungskosten.**

|  |                  |
|--|------------------|
| a) Befoldungen   | 33 582,98        |
| b) Beitrag zum Lehrerpensionsfonds, Alterszulageklasse pp. | 8 666,38         |
| c) Derhaltungskosten                                       | 46 50            |
| d) Zu Unterrichtsgegenständen                              | 352,00           |
| e) Für Schulmaterialien                                    | 31,20            |
| f) Für Heizung, Beleuchtung pp.                            | 1 599,69         |
| g) Abgaben   | 45,24            |
| h) Zu Bauzwecken   | 2 293,04         |
| <b>zusammen</b>  | <b>46 087,83</b> |

**b) Die gewerbliche Fortbildungsschule.**

Die gewerbliche Fortbildungsschule besteht auf Grund des Orts- statuts vom 15. März 1900

Der Unterricht wurde am 3. Oktober 1911 begonnen und am 31. März 1912 geschlossen.

Unterrichtsgegenstände waren: Deutlich Gesellschaftskunde, Rech- nen und Raumvorstellung. Weiter wurden die Schüler mit den Be- stimmungen der Arbeiterversicherungsgelege bekannt gemacht.

Der Unterricht wurde Dienstags, Donnerstags und Freitags in je zwei Stunden abends von 7<sup>1/2</sup> bis 9<sup>1/2</sup> Uhr erteilt. Bei Beginn und am Schluß waren es 91 Schüler. Sie waren in 2 Klassen ab- geteilt; die erste Klasse hatte 47 und die zweite 44 Schüler.

Die Prüfung der 1. Abteilung wurde am 29., die der 2. Ab- teilung am 28. März abgehalten. Bei Schluß der Schule wurde der älteste Jahrgang mit 47 Schülern entlassen.

Die Unterhaltungskosten der Fortbildungsschule betragen **4022,70**. Eingegangene Beiträge für die Unterhaltung der Fortbildungsschule **580,47**.

**c) Die Sechsklassen.**

Die Sechsklasse wird von 35 Schülern besucht. Der Unterricht wird Sonntags erteilt, im Sommer morgens von 7 bis 9 Uhr und nachmittags von 12—3 Uhr. Die Schule hat 4 Klassen.

